



Amtsblatt Landkreis Goslar

09/26 vom 23. Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

LANDKREIS GOSLAR	3
Bekanntmachungen	3
1. Haushaltssatzung des Landkreises Goslar für das Haushaltsjahr 2026.....	3
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Goslar für das Haushaltsjahr 2026	5

LANDKREIS GOSLAR

Bekanntmachungen

1. Haushaltssatzung des Landkreises Goslar für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, § 18 in Verbindung mit § 3 (2,3) der Verordnung über die Verwaltung gemeindefreier Gebiete vom 15.07.1958 (Nds. GVBl. S. 162) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Goslar in der Sitzung am 08.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	380.730.092,37 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	396.529.930,99 €
1.3 der außerordentlichen Erträge,	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	374.047.689,05 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	380.988.171,67 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.742.415,18 €

2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.516.300,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.709.580,40 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.912.058,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	388.499.684,63 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	399.416.529,67 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 11.709.580,40 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 20.495.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 55.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

1. Die Umlagesätze und die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1.1 Kreisumlage von Städten, Gemeinden und Samtgemeinden

Die Kreisumlage wird auf 50,2 v. H. der für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden geltenden Steuerkraftzahlen, sowie auf 49,2 v. H. der Schlüsselzuweisungen (90 v. H.) des Landes festgesetzt.

1.2 Kreisumlage von gemeindefreien Gebieten

Die Kreisumlage wird auf 50,2 v. H. der für die gemeindefreien Gebiete geltenden Steuerkraftzahlen festgesetzt.

1.3 Der Hebesatz der Gewerbesteuer in den gemeindefreien Gebieten wird festgesetzt auf 400 v. H..

§ 6

1. Die Wertgrenze für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

Unerheblich darüber hinaus sind – ohne Rücksicht auf die Höhe – über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht zu Leistungen an Dritte führen (z. B. Innere Verrechnungen) oder die im Rahmen von abschlusstechnischen Buchungen notwendig sind.

2. Die Wertgrenze für unbedeutende Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Darstellung in den Teilhaushalten gem. § 4 Abs. 6 KomHKVO beträgt 10.000,00 €
3. Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO beträgt 1.000.000,00 €

Goslar, 17.12.2025

gez.
Dr. Alexander Saipa
Landrat

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Goslar für das Haushaltsjahr 2026

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 119 Abs. 4, §120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 20.02.2026 unter dem Aktenzeichen 32.15-10302/153 (2026) erteilt worden.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 24.02.2026 bis zum 04.03.2026 zur Einsichtnahme beim Landkreis Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Zimmer 1015, öffentlich aus.

Goslar, 23.02.2026

gez.
Dr. Alexander Saipa
Landrat